

N i e d e r s c h r i f t

über die

6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Dienstag, 23.06.2015, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
23.06.2015 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Cornelius Formen

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Johannes Hermanns

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Ralf Plum

Herr Karsten Reh

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014
2. Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
3. Antrag der FW-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen
4. Anfrage der FW-Fraktion zu Pensionsrückstellungen
5. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 "Im Kranzfeld" in Kreuzrath im Parallelverfahren;
hier: Erneute Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im Parallelverfahren
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
8. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
9. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
10. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tholen begrüßt Wehrleiter Günter Paulzen, die Zuhörer und die Presse. Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Frank, Erkens, Hinz, Huben, Milthaler und Schmitz. Weiterhin fehlen die Ratsmitglieder Dammers, Kuypers und Vaßen.

Bürgermeister Tholen macht auf die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2 a „Antrag der FW-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen“ (Drucksache X/0158) aufmerksam. Somit verschieben sich in der Niederschrift die nachfolgenden Punkte um jeweils eine Position nach unten.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0151

2. Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse wird wie folgt stattgegeben:

Ausschuss	Funktion	bisher besetzt mit	neu besetzt mit
Ausschuss für Kultur und Soziales	Stellv. Mitglied	Frau Nuran Joerißen	Herr Horst Frank
Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten	Ordentliches Mitglied	Herr Frank Donkers	Herr Horst Frank
Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten	Stellv. Mitglied	Herr Rolf Marohn	Herr Rudi Ruzicka
Wahlprüfungsausschuss	Stellv. Mitglied	Herr Rolf Marohn	Frau Ingrid Heim

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0155

3. Antrag der FW-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem Antrag der FW-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen wird wie folgt stattgegeben:

Ausschuss	Funktion	bisher besetzt mit	neu besetzt mit
Bau- und Umweltausschuss	Stellv. Mitglied	Helga Heinen	Ludwig Dohmen
Schulausschuss	Mitglied	Josef Backhaus	Michael Dohmen
Schulausschuss	Stellv. Mitglied	Michael Dohmen	Josef Backhaus

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0158

4. Anfrage der FW-Fraktion zu Pensionsrückstellungen

Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0145

**5. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 "Im Kranzfeld" in Kreuzrath im Parallelverfahren;
hier: Erneute Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Vor der Beratung macht Bürgermeister Tholen auf eine eventuelle Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwürfe der Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten (mit landschaftspflegerischem Begleitplan) gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0112

6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet Gangelt neu aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0115

**7. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im Parallelverfahren
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf eine eventuelle Befangenheit aufmerksam.

Ausschussmitglied Schroten machte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.04.2015 darauf aufmerksam, dass die Parzelle Nr. 43 (in östlicher Richtung an das Baugebiet angrenzend) nach Erschließung des Baugebietes nicht mehr erreicht werden kann, da der nördlich verlaufende Wirtschaftsweg in der Örtlichkeit nicht mehr besteht. Er schlug vor, eine Zufahrtsmöglichkeit über das Bebauungsplangebiet zu schaffen. Der Ausschuss nahm die Anregung zur Kenntnis und bat den Planer um die entsprechende Einarbeitung in die Planfassung.

Zudem sichert Bürgermeister Tholen zu, dass bezüglich des Versickerungsbeckens verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Kirche im Rahmen der Detailplanung geprüft werden.

Somit ergeht unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

X/0138

8. **50. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerkfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren**
hier:
 1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 2. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Im Jankerkfeld/IV" in Birgden im Parallelverfahren**
 3. **Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 4. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf eine eventuelle Befangenheit aufmerksam.

Anschließend lässt er über den Tagesordnungspunkt einschließlich der nachfolgenden Änderungen, die der Bau- und Umweltausschuss eingebracht hat, abstimmen:

- Die Tiefe der Baufenster ist von 21 m auf 18 m zu reduzieren.
- Die Grundflächenzahl (GRZ) ist von 0,6 auf 0,4 zu reduzieren.
- Die Erschließungsstraße ist auf den ersten 40 m auf eine Breite von 5 m zu erweitern. Hierzu soll die Böschung des Lärmschutzwalles um 1 m abgeflacht werden (z.B. durch den Einsatz von L-Steinen).
- Die Wendeanlage ist so anzulegen, dass dort ein 3-achsiges Fahrzeug problemlos wenden kann.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 50. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 68 „Im Jankerfeld/IV“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 68 „Im Jankerfeld/IV“ und für die zeitgleiche 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

X/0147

9. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Ratsmitglied Schütz bittet die Ratskollegen darum, sich immer schützend vor die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu stellen und somit ihren Einsatz zum Wohl der Bevölkerung zu unterstützen. Zudem betont er nochmal, wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung besprochen, dass die Tagesbereitschaft der Feuerwehr mit allen Mitteln zu unterstützen sei.

Beschluss:

Der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Tholen bedankt sich bei Wehrleiter Günter Paulzen für die Teilnahme an der Ratssitzung und bittet ihn, den Feuerwehrkollegen die Entscheidung mitzuteilen.

X/0104

10. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Bei der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.06.2015 bat Herr Heinen zu prüfen, ob die in den Beschlüssen formulierte „Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer“ um „motorisierte und nicht motorisierte Krankenfahrzeuge/Krankenfahrstühle“ zu erweitern ist. Herr Görtz berichtet, dass gemäß Straßenverkehrsordnung § 24 motorisierte Rollstühle zu den besonderen Fahrzeugen gehören und auf die Benutzung der Gehwege angewiesen sind.

Bürgermeister Tholen weist zudem darauf hin, dass der Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses geändert wurde. Auf S. 5 der Sitzungsvorlage muss es richtigerweise „Pastor-Leo-Mertens-Platz“ heißen.

Somit wird folgender Beschluss gefasst:

1. Baugebiet „Am Saeffelner Weg“

Beschluss:

Die Dr.-Kutsch-Straße (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstücke 535 und 563) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für das Grundstück Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 571. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 52 „Am Saeffelner Weg“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

2. Baugebiet „ Am Kreuzweg“

Beschluss:

Die Barbara-Wolters-Straße (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 600) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für die Grundstücke Gemarkung Breberen-Gangelt, Flur 1, Flurstücke 599 und 602. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 59 „Am Kreuzweg“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

3. Baugebiet „Am Schmitter Weg“

Beschluss:

Die Straße „Am Schmitter Weg“ (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 407) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für das Grundstück Gemarkung Breberen-Gangelt, Flur 1, Flurstücke 407, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 390 und 391. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 46 „Am Schmitter Weg“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

4. Baugebiet „Im Jankerfeld“

Beschluss:

Die Seidenstraße (Gemarkung Birgden Flur 9, Flurstück 355), die Schniewind-Straße (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstück 356), die Sohland-Straße (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstück 357) die Straße „Im Jankerfeld“ (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstücke 469 und 470) und die Straße Am Schützenheim (Gemarkung Birgden, Flur 9, Flurstücke 353, 465, 466 und 467) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für das Grundstück Birgden, Flur 9, Flurstück 357, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 330 und 331. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 49 „Im Jankerfeld II“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

5. Baugebiet Gelindchen II

Beschluss:

Der Lerchenring (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 237), die Finkenstraße (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstücke 233 und 234), die Amselstraße (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstücke 235 und 236) der Drosselweg (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 232) und die Straße Am Schützenheim (Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 267) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-

Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für den Verbindungsweg Gemarkung Birgden, Flur 10, Flurstück 234, teilweise, zwischen den Flurstücken 176 und 177. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 53 „Gelindchen II“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

6. Baugebiet „Sittarder Hecke“

Beschluss:

Die Straße „Am Bongert (Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 377 und 378), die Peter-Staas-Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 379 und 411) und die Straße „Sittarder Hecke“ (Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstück 412) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für die Grundstücke Gemarkung Gangelt, Flur 47, Flurstücke 382, 413 und 414, 378, teilweise, Verlängerung Am Bongert zwischen den Grundstücken Flur 47, Flurstücke 210, 384 und 385 und Flur 48, Flurstück 27. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 37 „Sittarder Hecke“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

7. Baugebiet „Am Sportplatz“

Beschluss:

Die Straße „Am Sportplatz“ (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstücke 211, 212, 213, 214, 215 und 216), die Herkenrather Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstück 229), die Straße „Hinter dem Kamp“ (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstücke 201 und 202) und die Pastor-Hoeymakers-Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstücke 203, 204, 205 und 206) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung der Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise erfolgt nur für die Grundstücke Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstück 229, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 170, 171, 172, 247 und 254, Flurstück 203 und 204, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 154 und 219 und Flurstück 202, teilweise, Verbindungsweg zwischen den Flurstücken 153 und 241. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 35 „Am Sportplatz“ erfolgt hier eine Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger und Radfahrer.

8. Baugebiet „Im Dorf II“

Beschluss:

Die Straße „Im Feldblick“ (Gemarkung Gangelt, Flur 21, Flurstücke 487 und 493) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

9. Baugebiet „Nahversorgung Gangelt“

Beschluss:

Die Heinrich-Josef-Otten-Straße (Gemarkung Gangelt, Flur 2, Flurstücke 109, teilweise, 162, 193, 194, 195 und 196) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

10. Baugebiet „Engels Mühle“

Beschluss:

Die Straße „Engels Mühle“ (Gemarkung Gangelt, Flur 35, Flurstücke 255 und 256) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

11. „Kurt-Preuss-Weg“

Beschluss:

Die Straße „Kurt-Preuss-Weg“ (Gemarkung Gangelt, Flur 42, Flurstück 84) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie sonstige Besonderheiten werden nicht festgelegt.

12. „Pastor-Leo-Mertens-Platz“

Beschluss:

Der Pastor-Leo-Mertens-Platz (Gemarkung Gangelt, Flur 35, Flurstücke 181 und 220) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung als öffentlicher Parkplatz der Gemeinde gewidmet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0141

Der Bürgermeister schließt gegen 19.15 Uhr die Sitzung, bedankt sich für die zügige Abhandlung und wünscht allen eine schöne Ferienzeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)